

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime

29. Oktober 2002

Altenpflegeausbildung ab 2003 einheitlich - Normenkontrollklage Bayerns vom BVerfG im Wesentlichen abgelehnt

Die Arbeitsgemeinschaft Privater Heime begrüßt das Urteil

Das im Jahr 2000 beschlossene Altenpflegegesetz konnte aufgrund einer einstweiligen Anordnung auf Antrag Bayerns zum 1. August 2001 leider nicht in Kraft treten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat jedoch am 24.10.2002 die Klage Bayerns gegen das Altenpflegegesetz im Wesentlichen abgelehnt. Damit wurde die lang andauernde Verunsicherung bei den Auszubildenden, in den Ländern und den Altenpflegesschulen beendet.

Hintergrund des Verfahrens war die Frage, ob der Bund berechtigterweise die einheitliche Altenpflegeausbildung geregelt hat, oder ob dies den Bundesländern vorbehalten ist, die bisher in ihren Landesgesetzen die Ausbildung geregelt hatten. Hier entschied das BVerfG, dass der Beruf des Altenpflegers den Heilberufen zuzuordnen ist, für die er die Ausbildung einheitlich regeln darf. Dies gilt leider nicht für die Altenpflegehelfer. Die diesbezüglichen Regelungen im Altenpflegegesetz zu den Altenpflegehelfern wurden deshalb vom BVerfG als mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig erklärt.

Eva Roland, Bundesgeschäftsführerin der APH: „Auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass die Ausbildung zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin ebenfalls bundeseinheitlich geregelt wird, so stellt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.10.2002 doch einen Meilenstein dar. Hiermit wurde ein wesentlicher Schritt unternommen, damit die Attraktivität des Berufes erhöht und dieser an andere Berufe im Gesundheitsbereich angeglichen wird.“

Die Forderung der APH für die Zukunft lautet, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dies wird maßgeblich davon abhängen, dass die Ausbildungsfinanzierung gesichert ist und der Beruf wieder die Anerkennung erhält, die er verdient.

Eva Roland: „Nur wenn die finanzielle Absicherung der Auszubildenden gesichert ist, wird es gelingen, junge Menschen davon zu überzeugen, diesen anspruchsvollen Beruf zu erlernen.“